

Betreff:
Definitionsvorschlag für Velorouten in Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.04.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 28.04.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Es wird die Definition "Velorouten in Braunschweig" beschlossen, um damit die Grundlage für die künftigen Planungs- und Umsetzungsschritte zur Realisierung entsprechender (Pilot-) Routen zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (DS 20-13342-02).

Für die Realisierung von Velorouten bedarf es vorab einer Definition, da es sich bei Velorouten nicht um einen feststehenden Begriff handelt. Vielmehr gibt es bundesweit bislang unterschiedliche Realisierungsvarianten.

Bereits in der DS "Erste Veloroute für die Stadt Braunschweig" (21-15135) hat die Verwaltung darüber informiert, dass sie in einem ersten Schritt einen Definitionsvorschlag für Velorouten erarbeitet, der im Anschluss mit den Radverkehrsverbänden abgestimmt und daraufhin dem PIUA zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Einordnung in den Ziele- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig"

Der Beschluss der Ziele- und Maßnahmenkatalogs sieht u. a. unter Maßnahme 3 vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das zum einen alle Stadtteile miteinander vernetzt und zum anderen ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet. Die Planung dieses Konzeptes soll im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) für Braunschweig erfolgen.

Ferner werden im Rahmen weiterer Maßnahmen des Katalogs Qualitätskriterien benannt, die eine Relevanz für den Definitionsvorschlag von Velorouten in Braunschweig haben. Dazu zählt:

- Maßnahme 3: Veloroutennetz planen und Radverkehrsnetz überarbeiten
- Maßnahme Z2: Konzepterstellung zur Umgestaltung von Innenstadtstraßen
- Maßnahme 6: Definition von einzuhaltenden Qualitätsstandards
- Maßnahme 6.1: Standard für Fahrradstraßen
- Maßnahme 7: Radverkehrsführungen in Knotenpunkten
- Maßnahme 11: Verbesserungen bei Radwegereinigung und Winterdienst
- Maßnahme 14: Anforderungssampeln für Radverkehr nach Möglichkeit abschaffen
- Maßnahme 15: Optimierung der Ampelschaltungen verkehrsträgerübergreifend
- Maßnahme 15.1: unnötige Ampeln vermeiden

Erfolgte Abstimmung: verwaltungsintern und gemeinsam mit den Verbänden

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog sieht für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen Abstimmungen mit den Radverkehrsverbänden vor. Vor diesem Hintergrund wurde ein regelmäßiger Austauschmodus mit den Radverkehrsverbänden (ADFC, braunschweiger forum, Fahrradstadt Braunschweig und VCD) und der Verwaltung initiiert.

Durch die Verwaltung wurde ein erster Definitionsvorschlag erarbeitet, der daraufhin gemeinsam mit den Verbänden diskutiert und stellenweise angepasst wurde. Die Sichtweise der Verwaltung unterscheidet sich nicht wesentlich von der Sichtweise der Fahrradverbände. Sie ist allerdings nicht in allen Punkten deckungsgleich. Ferner wurde der Definitionsvorschlag verwaltungsintern vorgestellt, so dass auch hier den relevanten Akteuren die Möglichkeit gegeben wurde, Rückmeldungen zu geben.

Vorstellung des Definitionsvorschlags für Velorouten in Braunschweig und weiteres Vorgehen

Der Definitionsvorschlag (siehe Anlage) ist das Ergebnis des aufgezeigten Abstimmungsprozesses.

Diese Definition soll fortan Grundlage für die Planung von Velorouten im Braunschweiger Stadtgebiet sein. Entlang der Vorgaben soll in einem nächsten Schritt die erste Veloroute als Pilotprojekt geplant und umgesetzt werden (siehe DS 21-15700).

Leuer

Anlage/n:

Anlage DS 21-15699 Definition_Velorouten in Braunschweig